



Antwort zur Anfrage Nr. 0186/2026 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Unvertretbare Wartezeiten bei Fahrerlaubnisbehörde (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Um welche „aktuelle Situation“ handelt es sich bei der Fahrerlaubnisbehörde? Bitte konkret beschreiben und auch, wann diese eingetreten ist, sowie seit wann der Verwaltung, die Gründe und die Möglichkeit des Eintritts dieser „Situation“ erstmalig bekannt wurde.**

Insgesamt ist in allen Bereichen der Fahrerlaubnisbehörde der Nachfragebedarf gestiegen.

Der Hauptgrund für die „aktuelle Situation“ ist auf den sogenannten Führerscheinzwangsumtausch zurückzuführen.

Anlass ist die Umsetzung der sog. 3. Führerscheinrichtlinie (Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über den Führerschein).

Ziel dieser Richtlinie ist es insbesondere, das Nebeneinander unterschiedlicher nationaler Regelungen und der mehr als 110 verschiedenen Führerscheine in Europa zu beenden. Um die Verkehrssicherheit innerhalb der Europäischen Union zu verbessern, beinhaltet die Richtlinie unter anderem Regelungen zum Schutz gegen Fälschungen, zu ärztlichen Untersuchungen und zu den Mindestvoraussetzungen für die Erteilung einer Fahrerlaubnis.

Im Rahmen der Umstellung von "alten" Führerscheinen auf "neue" EU-Kartenführerscheine müssen bundesweit alle bis zum 18.01.2013 erteilten ca. 43.000.000 Führerscheine bis zum 19.01.2033 umgetauscht werden.

Eine verlässliche Zahl, wie viele Fahrerlaubnisinhaber:innen in Mainz tatsächlich betroffen sein könnten, konnte und kann nicht valide ermittelt werden.

Abgeleitet aus einer Berechnung aus 2019 zu allen in Deutschland je ausgestellten Führerscheinen ergab sich für Mainz eine Umtauschquote von 52,5%, mithin 112.875 Führerscheine. Hierbei kann durch Zuzug, Wegzug von Bürger:innen oder sonstigen führerscheinrelevanten Veränderungen (z. B. Erweiterung oder Verlust von Führerscheinklassen) die Zahl jedoch differieren bzw. sich permanent verändern.

Es galt und gilt zu beachten, dass es sich hierbei um eine „zusätzliche Tätigkeit“ der Fahrerlaubnisbehörde handelt neben allen anderen weiterhin bestehenden Leistungen.

Durch die Befristung aller bereits umgestellten und nach dem 18.01.2013 ausgegebenen Führerscheindokumenten bleibt dieser Umtausch-Rhythmus und die damit jährlich hohen Fallzahlen konstant beibehalten.

Mit der 13. Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) wurde die Anlage 8e aufgenommen.

Umtausch vor dem 19. Januar 2013 ausgestellter Führerscheine

I. Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

II. Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Bedauerlicherweise findet hier keine gleichmäßige Verteilung der Antragstellenden im laufenden Kalenderjahr statt, sondern zeitlich nah zur jeweils geltenden Frist (19. Januar). Dies führt zu Wellenbewegungen und entsprechend in diesen Zeiträumen zu mehr Engpässen bei den Terminangeboten.

Im Rahmen dieses Mehraufwandes wird für alle Fahrerlaubnisinhaber:innen die zwischenzeitlich verzogen sind darüber hinaus eine sogenannte Karteikartenabschrift benötigt. D.h. für alle Bürger:innen, deren Führerschein von einer anderen Behörde ausgestellt wurde, benötigen wir zusätzlich von der bisherigen Behörde eine Karteikartenabschrift.

Hier müssen dann die entsprechenden Führerscheindaten nachfasst werden. Für alle Bürger:innen, deren Führerschein in Mainz ausgestellt wurde und die danach verzogen sind, müssen wir eine entsprechende Karteikartenabschrift an die zuständige Behörde versenden.

Nachdem im Jahr 2022 mit 13.882 Anträgen eine deutliche Steigerung der Gesamtantragszahlen zum vorherigen Jahr 2021 mit 8.163 Anträgen vorlag (+70,06 %), ist das Antragsaufkommen der letzten drei Jahre 2023 mit 13.599, 2024 mit 13.783 sowie 2025 mit 13.256 Anträgen mit etwa auf dem gleich hohen Niveau geblieben.

Gegenüber dem Jahr 2020 mit 6.794 Antragsverfahren beträgt die Steigerung bis 2025 insgesamt + 95,11 %. Dies stellt innerhalb von fünf Jahren eine deutliche Steigerung sowie eine Tendenz dar, die insbesondere und nach wie vor auf die Antragszahlen zum Führerscheinumtausch zurückzuführen ist.

Bei den erforderlichen Online-Terminbuchungen ist aufgrund steigender Terminanfragen, insbesondere im Hinblick auf den "Führerscheinzwangsumtausch" derzeit leider mit längeren Wartezeiten zu rechnen. Es steht täglich ein bestimmtes Terminkontingent, orientiert an der Anzahl der Mitarbeitenden zur Verfügung, um den Terminwünschen gleichermaßen wie den notwendigen Hintergrundarbeiten nachkommen zu können

Es ist selbstverständlich das Ziel, wieder an die erfreulichen und kurzen Wartezeiten in der Fahrerlaubnisbehörde anzuknüpfen und dass es stets der Anspruch, der mit großem Engagement arbeitenden Mitarbeitenden ist, den Anliegen des Publikums kompetent, verlässlich und im Rahmen zumutbarer Bearbeitungszeiten nachzukommen.

Bedauerlicherweise werden des Öfteren kurzfristig Termine storniert oder ohne Stornierung nicht wahrgenommen, was sich zusätzlich auf die bereits angespannte Terminalsituation auswirkt. Ebenfalls werden vermehrt Doppel- oder Mehrfachbuchungen für ein Anliegen vorgenommen, die sodann das Terminangebot für andere Bürger:innen erheblich mindern. Eine solche Terminblockierung ist für alle Beteiligten sehr unbefriedigend und trägt zusätzlich zu einer angespannten Terminalsituation bei. Rechtzeitig abgesagte Termine werden umgehend und automatisiert wieder freigegeben, so dass bei Besuch der Homepage mit Online-Terminvergabe durchaus die Möglichkeit besteht, einen früheren Termin buchen zu können.

Wir prüfen derzeit, ob es Sinn macht, einen Mitarbeiter täglich für die Terminpflege und Prüfung von Mehrfachbuchungen einzusetzen. Diese Zeiten würden bei der Sachbearbeitung fehlen, könnten aber möglicherweise zu einem effektiveren Personaleinsatz der Fahrerlaubnisbehörde führen.

Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) wird die Onlinebeantragung einer Fahrerlaubnis derzeit in der Stadtverwaltung vorbereitet. Als erstes Antragsverfahren wird voraussichtlich die digitale Antragstellung zum Umtausch von Altführerscheinen online gehen. Weitere Antragsverfahren werden Zug um Zug folgen.

Zu einem optimierten Verfahrensablauf bietet die Fahrerlaubnisbehörde in Zusammenarbeit mit der Bundesdruckerei den direkten Versand von EU-Kartenführerscheinen nach Hause an. Ein zusätzlicher Abholtermin des Führerscheins in der Fahrerlaubnisbehörde entfällt somit.

Sowohl die telefonische Erreichbarkeit, als auch die über die E-Mailadresse fuehrerscheinstelle@stadt.mainz.de ist grundsätzlich jederzeit gewährleistet. Wir bitten jedoch um Verständnis, dass die Mitarbeitenden während des Publikumsbetriebes nicht jedes Gespräch entgegennehmen können, sondern im Verhinderungsfall zurückrufen.

- 2. Soweit die Gründe auf Personalfluktuaton zurückgehen, bitten wir um Angabe der sachlichen Gründe dafür.**

In der Fahrerlaubnisbehörde gibt es tatsächlich überhaupt keine Personalfluktuaton.

- 3. Soweit eine Personalfluktuaton zu anderen Ämtern in der Stadt Mainz stattgefunden hat, möge die Verwaltung mitteilen, wie lange die entsprechenden Mitarbeiter zuvor in der Abteilung tätig waren, und welche Gründe für den Wechsel seitens der Mitarbeiter benannt wurden.**

Siehe Antwort zu Frage 2.

- 4. Welche Wartezeit hat sich die Stadt Mainz zur Vergabe von Terminen in diesem Bereich zum Ziel gesetzt?**

Wünschenswert wäre eine Wartezeit von maximal 14 Tagen. Entgegen der Behauptung in anderen umliegenden Fahrerlaubnisbehörden würde die Wartezeit fünf bis 14 Tage betragen, ergab eine aktuelle Überprüfung, dass auch dort eine Wartezeit für die Anliegen Ersterteilung einer Fahrerlaubnis sowie Umtausch ebenfalls fast zwei Monate betragen.

- 5. Wie viel Personal benötigt die Verwaltung in diesem Bereich, um eine reguläre Terminvergabe innerhalb von 14 Tagen zu ermöglichen?**

Mit den angemeldeten Stellen im Stellenplan 2025 erwarten wir eine Verbesserung der Terminvergabe-Zeiträume.

- 6. Wurde fehlendes Personal für den Haushalt 2026 angemeldet?**

Nach Bekanntwerden der Einführung zum Führerscheinzwangsumtausch wurden bereits 2,23 zusätzliche Stellen beantragt. Diese wurden im Stellenplan 2020 ausgewiesen und nach Genehmigung besetzt.

Hinsichtlich der o.g. weiteren Steigerung der Anforderungen und Fallzahlen wurden in 2024 für den Stellenplan 2025 erneut zwei weitere Stellen für die Fahrerlaubnisbehörde angemeldet. Aufgrund der verspäteten Haushaltsgenehmigung dauert die Besetzung dieser beiden Stellen derzeit an.

Weiterhin wurde zwischenzeitlich eine wegen Langzeiterkrankung unbesetzte Stelle nachbesetzt.

7. Welches Angebot hält das Amt für eilige Fälle vor? Wie werden Bürger auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht?

Wie oben bereits erwähnt, steht täglich ein bestimmtes Terminkontingent, orientiert an der Anzahl der Mitarbeitenden, zur Verfügung, um den Terminwünschen gleichermaßen wie den notwendigen Hintergrundarbeiten nachkommen zu können

In „eiligen Sonderfällen“ (Ablauf Führerschein Berufskraftfahrer, unvorhergesehen Dienstreise ins Ausland, Verlust des Führerscheins etc.) bieten wir über das bereits erschöpfte Maß hinaus grundsätzlich eine Hilfestellung und Möglichkeit dem Anliegen gerecht zu werden an.

Hierbei steht die Verwaltung nahezu täglich vor der Herausforderung „echte“ Eilbedürftigkeit zu ermitteln.

8. Wie beurteilt die Verwaltung die Aussagekraft der automatischen Antwort der Führerscheinstelle?

Eine Überprüfung der automatischen Antwort erfolgt noch in diesem Quartal. Die Sachverhalte sollen verständlicher formuliert werden.

Mainz, 30.01.2026

gez.
Karsten Lange
Beigeordneter

